

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Band: 41 (2001)

Artikel: Privatwaldverband im Rückblick
Autor: Pfenninger, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privatwaldverband im Rückblick

Hundert Jahre Geschichte
Meilemer Wald



Im umfangreichen Protokollbuch Nummer zwei des Privatwaldverbandes reichen die säuberlich von Hand geschriebenen Eintragungen von 1901 bis 1929. Gegründet worden war der Verband vermutlich allerdings bereits in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts. Als vordringlichstes Ziel sahen die Mitglieder die Anstellung eines gemeinsamen Försters. Mit dessen Hilfe sollte die Forstwirtschaft als wichtige Einnahmenquelle der Waldbesitzer besser organisiert werden. Das kantonale Forstgesetz von 1907 stellte für den privaten Wald verbindliche Vorschriften auf. So erklärte es unter anderem die Mitgliedschaft in den Privatwaldverbänden obligatorisch, und die Forstkommision, wie der Vorstand zu jener Zeit hiess, erhielt beachtliche Kompetenzen.

Fritz Blattmann mit
seiner Buche auf dem
Holzwagen.

Der Meilemer Wald gehörte um 1900 zum grössten Teil den Meilemer Bauern. Die Waldfläche betrug 1907 683 Jucharten, was umgerechnet rund 250 Hektaren entspricht. Ungefähr zweihundert Eigentümer

**Besitzverhältnisse
zu Beginn des
20. Jahrhunderts**

waren an diesem Waldbestand beteiligt; manche von ihnen besaßen nur kleine bis kleinste Waldflächen. Diese starke Parzellierung erschwerte schon damals die Bewirtschaftung, sodass sich in den Jahren 1908 bis 1910 etwa fünfzig Waldbesitzer entschlossen, ihren

Besitz zusammenzulegen und neu eine Korporation zu gründen. Nachdem dieses Vorhaben von der Forstkommision in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Forstmeister K. Rüedi in vielen Sitzungen und Begehungen

vorbereitet worden war, konnte die Korporation Pfannenstiel 1910 mit rund 65 Hektaren Wald im Gebiet Cholrüti oberhalb der Stollenwies gegründet werden. Der Meilemer Förster hatte nun zwei Arbeitgeber: wie bisher den Privatwaldverband, an dem noch ungefähr 140 Mitglieder mit einer Waldfläche von 181 Hektaren beteiligt waren, und neu die eben gegründete Korporation. Betrachtet man die Besitzverhältnisse von 1941 genauer (frühere Verzeichnisse liegen nicht vor), so ist ersichtlich, dass es 22 Eigentümer gab, die mehr als zwei Hektaren Wald besaßen. Der grösste Einzelbesitz umfasste 8,54 Hektaren. Die übrigen 129 Mitglieder besaßen zusammen 109 Hektaren Wald. Die Besitzverhältnisse waren demnach sehr kompliziert, was immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten an den Parzellengrenzen führte. Demgegenüber erhielt als Folge der Parzellierung ein beachtlicher Anteil der Bevölkerung Zugang zum Rohstoff Holz sowie die Freude und Befriedigung, eigenen Wald zu besitzen.

Privatwaldkorporation Meilen.
Gesuche um Nachschläge oder größere Durchforstungen sind baldmöglichst Unterzeichnetem einzureichen.
Meilen, im August 1918. J. Semmhauser, Forstbrf.

Versammlungstätigkeit

Alle zwei Jahre (bei Bedarf auch jedes Jahr) trafen sich die Waldbesitzer zur Generalversammlung. Diese war für alle Mitglieder obligatorisch. Wer nicht daran teilnahm, wurde mit einer symbolischen Busse belegt. In der Regel erschienen dreissig bis vierzig Männer an der Generalversammlung, die oft vor oder nach einer anderen Versammlung (zum Beispiel des Landwirtschaftlichen Vereins, der Wiesenbesitzerkorporation, der Viehversicherungs- oder der Viehzuchtgenossenschaft) stattfand. An der Generalversammlung wurden die statutarischen Geschäfte behandelt. Diese umfassten die Abnahme des Protokolls, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Wahl des Vorstandes und den meist sehr ausführlichen Jahresbericht des Präsidenten. Ausserdem war die Besoldung des Försters, wofür die Mitgliederbeiträge zum grössten Teil verwendet wurden, natürlich ein wichtiges Traktandum. Die Höhe des einzelnen Jahresbeitrags richtete sich nach der Grösse der Waldfläche, denn wer viel Wald besaß, beanspruchte die Dienstleistungen des Försters stärker und bezahlte daher auch einen grösseren Anteil an dessen Lohn.

Viele forstwirtschaftliche Fragen wurden an der Versammlung erörtert; der Borkenkäfer, welcher sich in den Fichtenwäldern am Pfannenstiel stark ausbreitete, war oftmals Gegenstand von Diskussio-



Edwin Pfenninger
(1891–1966) mit Knecht
(am Boden), Ross und
Wagen.

nen und Massnahmen. Die Versammlung wurde oft durch Referate bereichert: So hielt zum Beispiel Forstmeister Marthaler 1948 einen Dia-Vortrag über die Bewirtschaftung des Privatwaldes, zeigte Bilder des Borkenkäferbefalls und brachte in einer Büchse sogar lebende Exemplare mit!

Bussen und Entschuldigungen gaben immer wieder zu Diskussionen Anlass: 1928 wurden vom Vorstand zwei Entschuldigungen angenommen, fünf aber abgewiesen, da keine triftigen Gründe angegeben worden waren. Akzeptiert wurden zum Beispiel Krankheit, Blutvergiftung, Schwadronertag, Kalberkuh, Generalversammlung des Gemischten Chores, Militärdienst. Herr L., angestellt als Stationsvorstand bei den SBB, entschuldigte sich mehrmals aus beruflichen

Gründen. So wurde 1942 bemerkt, «es sei L. zu kontrollieren, ob er an der GV Bahndienst tut, weil er es immer so angibt, und doch ist er schon an diesem Tage in Civil gesehen worden». Später wurde die Regelung eingeführt, dass über 65 Jahre alte Mitglieder, auswärts wohnende Personen sowie weibliche Waldbesitzer bei Abwesenheit keine Busse mehr bezahlen mussten. Bis 1970 wurden diese Bussen eingezogen, jedoch scheiterte damals der Antrag des Vorstandes um Erhöhung von zwei auf drei Franken am Widerstand der dreissig anwesenden Waldbesitzer. Schliesslich wurden die Bussen ohne formellen Beschluss «abgeschafft».

Forstkommission

Der Vorstand traf sich zu drei bis vier Sitzungen pro Jahr, meistens in einem der zahlreichen Meilemer Restaurants, und behandelte die unerledigten Geschäfte. Neben der Anstellung und Betreuung des Försters waren dies die Bewilligung von Kahlschlaggesuchen, die Anordnung des so genannten Kulturplanes (der die Wiederaufforstungen regelte) und vor allem die forstpolizeiliche Aufsicht im Walde. Die Nachführung des Waldbesitzerverzeichnisses bereitete oftmals Schwierigkeiten. 1919 erschien ein Inserat im Meilener Anzeiger, in dem die Leute aufgefordert wurden, Handänderungen der Kommission anzuzeigen. Viele Begehungen und Exkursionen dienten der Weiterbildung der Vorstandsmitglieder. 1914 nahmen über zweihundert Männer aus dem ganzen Kanton Zürich in Nänikon an einer Waldbegehung mit dem Forstmeister teil. Die Vorstandsmitglieder blieben häufig viele Jahre im Amt, verschiedene Male ging das Amt vom Vater auf den Sohn über.

Die Präsidenten des Privatwaldverbandes Meilen

–1901
Hauptmann Wachter

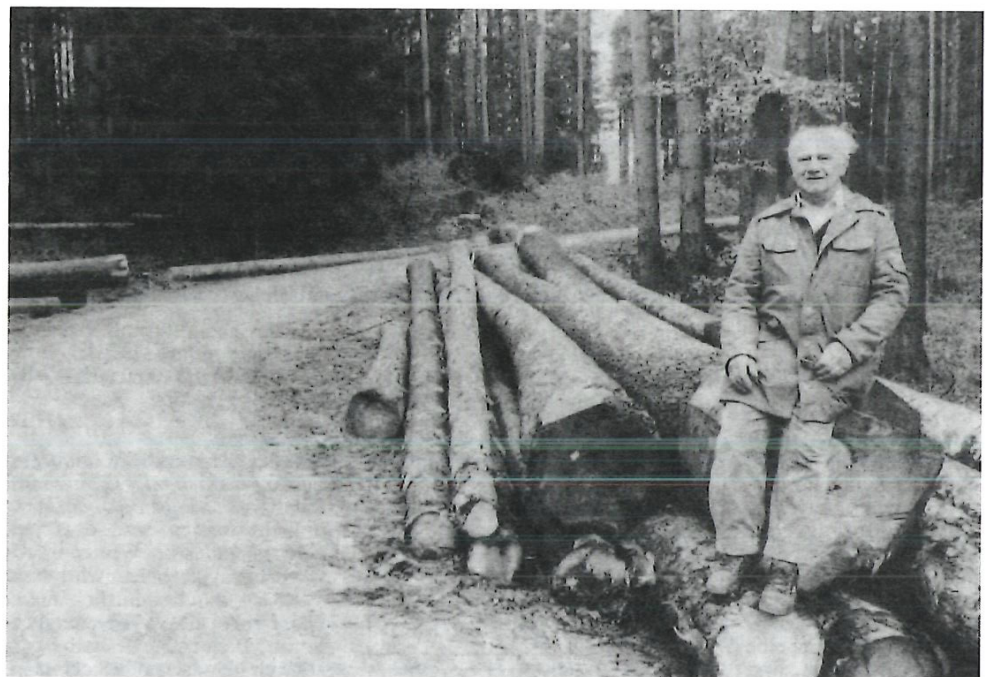
1901–1907
Adolf Baumgartner
Vorrain

1907–1938
Jakob
Sennhauser-Wunderli
Feldmeilen

1938–1964
Arnold Schwarzenbach
Feldmeilen

1964–1994
Jakob (Köbi)
Sennhauser-Fenner
Feldmeilen

1994–heute
Edwin Bolleter
Schumbel



«Köbi» Sennhauser
in «seinem» Wald.

Förster

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der Förster im Nebenamt angestellt, zwei Drittel des Lohnes bezahlte der Privatwaldverband Meilen, ein Drittel die Forstkorporation Pfannenstiel. Es war eine wichtige Aufgabe des Försters, im Auftrag und auf Kosten des

Privatwaldverbandes eine Baumschule zu pflegen und zu betreiben. Die kleinen Bäumchen wurden zwei Jahre nach der Aussaat verschult, d. h. umgepflanzt. Nach weiteren vier Jahren, in denen die Tännchen gepflegt und vom Unkraut frei gehalten wurden, konnten die Bäumchen zur Wiederaufforstung an die Waldeigentümer abgegeben werden. Für das rationelle Auspflanzen hatte der Privatwaldverband schon 1901 einen Pflanzenkegelbohrer angeschafft. Die Leistungsfähigkeit der Pflanzschule war beträchtlich, 1934 wurden 6890 Rottannen und 560 Buchen abgegeben. Die Pflanzschule, die etwa alle fünfzehn Jahre ihren Standort wechselte, war zuerst im Althau, danach auf der Hohrüti. 1943 wurden im Badholz von der Waldkorporation Pfannenstiel sechs Aren für 25 Franken im Jahr gepachtet und die Pflanzschule neu angelegt. Förster Steiger hatte einen Teil angepflanzt und auf dem restlichen, noch nicht benötigten Land für sich Kartoffeln gesetzt, um kein Land brachliegen zu lassen, es war eben Kriegszeit. 1969 wurde die Baumschule aus Rentabilitätsgründen aufgehoben.

Der Lohn des Försters war immer bescheiden, oft gab es Diskussionen um Lohnerhöhungen und Zuschläge. Im Protokoll der GV 1907 ist zu lesen: «Der einstimmige Kommissionsantrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages um 20 cts per Juchart, um damit dem Förster eine durch jahrelange gewissenhafte Pflichterfüllung wohlverdiente Zulage ausrichten zu können, wird mit kleiner Mehrheit engherzig bachab geschickt! So belohnt man gute Dienste und weckt den Eifer im Berufe!» 1930 erhielt Förster Steiger, der im Hauptamt Bauer war, einen Jahreslohn von 800 Franken, 1956, ein Vierteljahrhundert später, immer noch bloss 1500 Franken. Schon 1931 gab es einen kleinen Staatsbeitrag für den Försterlohn, zuhanden der Kasse des Privatwaldverbandes. Förster Albert Steiger trat 1953 im Alter von siebzig Jahren zurück, nach vierzig Amtsjahren! Sein Sohn Theodor Steiger übernahm seine Arbeit, der Vater wurde Stellvertreter für die Dauer des zweimonatigen Försterkurses. Von 1976 an war der Förster vom damals neu gegründeten Forstrevier Pfannenstiel (Meilen, Uetikon, Männedorf, Oetwil) angestellt, die Waldeigentümer bezahlten aber immer noch einen kleinen Teil des Försterlohnes, indirekt durch den Beitrag des Privatwaldverbandes an das Forstrevier. Den Hauptteil des Försterlohnes übernahm aber der Kanton Zürich. Von Förster Theodor Steiger wird erzählt, dass er die Standorte sämtlicher Grenzsteine des Meilemer Waldes auswendig gekannt habe. Im Heimatbuch 1972 hat er die Arbeit des Försters sehr schön beschrieben.

Im 19. Jahrhundert wurde der Wald im Kanton Zürich durch Kahlschlag stark übernutzt. Da die Schlagflächen oft nicht mehr aufgeforstet wurden, nahmen Brombeeren und Unkraut auf den kahlen Flächen überhand, sodass das Nachwachsen von Waldbäumen durch diese Krautschicht stark behindert wurde. Die Aufgabe des Försters und der Forstkommission war es, für eine rasche Anpflan-

Die Förster von Meilen

1898–1913
Jakob Bodmer

1913–1953
Albert Steiger (Vater)

1953–1975
Theodor Steiger (Sohn)

1975–1985
Alfred Frei, Oetwil

1985–heute
Kurt Gujer, Wermatswil

Bewirtschaftung

zung mit den gewünschten Baumarten und für geeignete Pflege des Jungwaldes zu sorgen.

Jeder Kahlschlag musste von der Forstkommision vorgängig bewilligt werden. Bedingung hierzu war, dass der Bestand ein mittleres Alter von siebzig Jahren aufwies und die Nachbarn das schriftliche Einverständnis gaben. 1916 behandelte die Kommission ein Kahlschlaggesuch des B. Da die Kommission fürchtete, B. könnte durch die Ausführung des Kahlschlags dem Bestand des Nachbarn H. Schaden zuführen, empfahl sie, B. möchte auf der Nordseite, H.s Bestand entlang, die sich dort befindlichen Buchen als Windschutz stehen lassen. Da K. in seinem Walde 1920 einen kleinen Kahlschlag von etwa vier bis fünf Kubikmeter ausführte, ohne ein diesbezügliches Gesuch einzureichen, hatte er eine Busse von zehn Franken an die Verbandskasse zu leisten.

Um dem Borkenkäferbefall vorzubeugen, bestand die strenge Vorschrift, dass das Holz bis Ende April aus dem Wald herausgeführt sein musste. Immer wieder mahnte die Forstkommision säumige Waldeigentümer, manchmal mit der Androhung, ansonsten werde das Holz von der Gemeinde kostenpflichtig abtransportiert. Nach dem Fällen erstellte das Forstamt jeweils einen Kulturplan, worin genau festgeschrieben wurde, wie viele Bäumchen pro Are angepflanzt werden mussten. In den Jahren danach war die aufgeforstete Waldfläche von Unkraut freizuhalten. Dass natürlich nicht alle Waldeigentümer diese Arbeiten gerne und freiwillig erledigten, ist begreiflich. Immer wieder musste die Forstkommision mündlich und schriftlich Mahnungen erteilen oder Bussen anordnen. Meis-

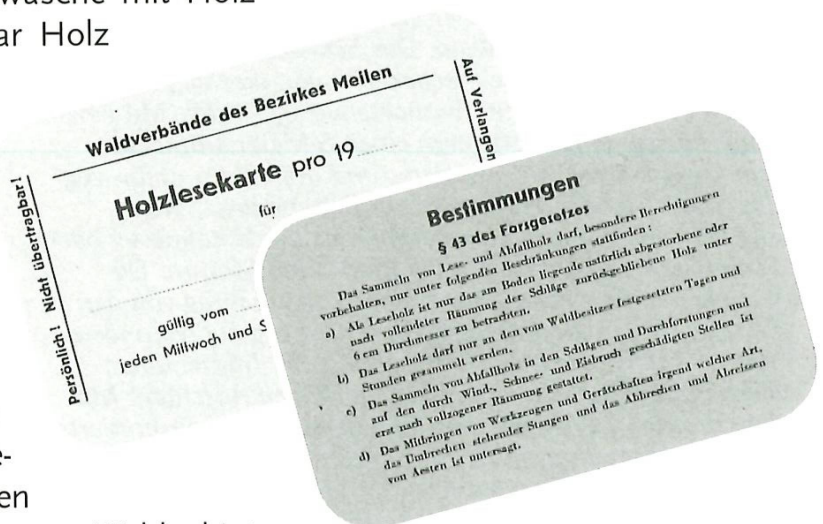
Waldlichtung am
Pfannenstiel.
Aquarell von
Hans Pfenninger.



tens wurden Fichten, Föhren und Buchen angepflanzt. Weisstannen, Lärchen und Eichen kamen selten zum Zug. Eschen und Weisserlen waren unbeliebt und hatten aus den Aufwuchsflächen zu verschwinden. In Zusammenarbeit mit dem Förster achtete man streng darauf, dass die angepflanzten Flächen gepflegt wurden und vor allem von den Brombeerranken frei blieben. Das Resultat dieser Arbeiten kann man heute in unseren Pfannenstielwäldern sehen: viele Fichtenwälder mit relativ kleinem Laubholzanteil. Die natürliche Bestockung in unserer Höhenlage ist eindeutig der Laubmischwald mit etwa 50% Buchen, 35% übrigen Laubhölzern und nur etwa 15% Nadelhölzern. Damals standen eben die wirtschaftlichen Aspekte der Baumarten im Vordergrund, und dabei steht die schnell und sehr gerade wachsende Fichte eindeutig an der Spitze, weil sich deren Holz bestens für Balken, Bretter, Telefonstangen, Latten und Rebenstängel usw. eignet. Da bei uns seit den Siebzigerjahren praktisch kein Kahlschlag mehr erfolgte, sondern die Wälder durchforstet werden, sind sie heute vom Baumalter her recht gut durchmischt. Die «Holzäcker», deren gesamter Bestand aus Fichten gleichen Alters besteht und die kein Unterholz aufweisen, werden bei uns (zum Glück) immer seltener.

Wofür wurde das gefällte Holz verwendet? Vor dem Zweiten Weltkrieg war Holz eine wichtige Energiequelle: Die Häuser hatten Holzheizungen, vor dem Aufkommen der Elektroboiler wurde auch das Warmwasser für das Bad und die Wäsche mit Holz- oder Kohleöfen erzeugt. Zudem war Holz ein wichtiger Rohstoff für Bauten aller Art, auch wurden viele Weidezäune aus Pfählen errichtet. Aus den Ästen wurden sog. Heiziwellen («Bürdeli») hergestellt, dies sind Holzbündel von achtzig Zentimeter Länge, die gerade in einen Kachelofen passten. Der übrigen Bevölkerung, die keinen eigenen Wald besass, war es möglich, Holzlesekarten zu erwerben. Diese kosteten einen Franken und berechtigten dazu, im ganzen Waldgebiet Brennholz und Tannzapfen zu sammeln. Die strengen Vorschriften erlaubten das Holzlesen nur von Mitte Mai bis Oktober am Mittwoch und Samstag, von acht Uhr morgens bis sieben Uhr abends. Man durfte nur am Boden liegende Äste von weniger als sechs Zentimeter Durchmesser sammeln, das Abbrechen von Ästen war untersagt. Damit der Förster die Lesekarten nur an einem Wochentag kontrollieren musste, beschränkte man 1920 das Sammeln auf die Samstage. 1913 wurde einem Holzfrevler schriftlich mitgeteilt, er habe sich an die Anordnungen zu halten, «in Anbetracht Ihrer uns bekannt gewordenen ärmlichen Verhältnisse sehen wir diesmal von

Holzlesekarten



einer Bestrafung ab, im Nichtbeachtungsfalle unserer Vorschriften erfolgt Entzug der Holzlesebewilligung und Überweisung an das hiesige Statthalteramt».

Forstpolizeiliche Funktionen

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Forstkommision war die forstpolizeiliche Aufsicht. Vor allem in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wurden immer wieder kleinere und grössere Eigentumsdelikte verübt. Erwischte man die Holzfrevler, mussten sie vor der Forstkommision erscheinen und wurden, falls die Schuld eindeutig war, vermutlich nach einer Strafpredigt zu einer kleinen Busse verurteilt.

Fritz Blattmann, Landwirt (im Ruhestand) in der Aebleten in Obermeilen und von 1946 bis 1992 im Vorstand des Privatwaldverbandes, erzählt uns, wie er früher im Wald gearbeitet hat. Im Winter 1938/39 führte er, zwanzigjährig, zusammen mit seinem Vater in der Pünt (oberhalb der Charrhaltenstrasse) in einem neunzig- bis hundertjährigen Bestand einen Kahlschlag von 15 Aren aus. Das Werkzeug, Axt, Beil und Waldsäge, trugen sie in einer «Chrèze» am Rücken. Zuerst schroteten sie die Wurzelansätze mit der Axt an, danach wurde die Fallkerbe gehauen und die Tanne mit der Zweimann-Waldsäge von Hand gefällt. Mit dem Beil begannen sie, den Baum auszuasten. Der lange, gerade Teil des Stammes wurde, je nach Bedarf, als Langholz von 22 Meter Länge vorbereitet oder in 5-Meter-Trämel zersägt. Der oberste, dünne und stark verastete Teil ergab Brennholz, darum zersägten sie ihn mit der grossen Waldsäge in Meter-Rugel, welche später gespaltet wurden. Nun kam die nächste Tanne dran. Zu Hause kochte die Mutter das Mittagessen, die Schwester oder der jüngere Bruder brachten die Verpflegung in den Wald. Das Schleiken erfolgte erst, wenn der Waldboden schneebedeckt war, dies schonte den Boden und das Holz und brauchte weniger Kraft. Mit einer Kette hängte Fritz Blattmann einen 5-Meter-Trämel an sein Ordonnanz-Pferd «Segler», und mit einem «Hü» zog das starke Tier das Holz zur Charrhaltenstrasse. Wenn alle Stämme unten waren, nahmen sie das Schälmesser oder Schinteisen und entfernten die Rinde vom Stamm. Danach legten sie zwei dünnere Stämmchen schräg von der Seite an den Traktoranhänger, das Pferd zog auf der anderen Seite des Wagens an der Kette, sodass die Trämel über diese Rampe auf den eisenbereiften Wagen rutschten. Mit dem Traktor, früher mit dem Pferdegespann, transportierte Fritz Blattmann das Holz zur Sägerei Amsler in der Obermüli. Wurde Langholz transportiert, lagen die Stämme vorne auf dem Wagen auf, und zuhinterst befand sich eine Wäpfe, eine einzeln lenkbare Hilfsachse. Rechts aussen war ein Sitz angebracht, dort sass derjenige, der die Wäpfachse lenkte. Die Äste verarbeiteten sie mit dem Gertel und dem Beil zu Heizwellen. Im Frühling 1939 lieferte Förster Steiger junge Tännchen und Buchen, Fritz Blattmann und sein Vater pflanzten sie ein. In den Jahren danach mähten sie regelmässig das Gras zwischen den jungen Bäumchen. Im Dezember 1945 durchforsteten sie das Jungholz und konnten viele schöne Christbäume verkaufen. Heute, nach gut sechzig Jahren, steht der Wald in seinem besten Alter da.

Schwerere Fälle überwies man an den Statthalter. 1913 wurde jemand beim Stehlen von «3 Stück Föhren» erwischt, «aber trotz Warnungen versuchte der Fehlende auf dem Heimwege noch zweimal sein Handwerk dennoch weiter zu treiben und Holz auf seinem Wagen heimzuführen, was ihm aber wieder nicht gelungen war». Im Protokoll von 1916 lesen wir: «Es ist eine Föhre nahe der Grenze abhanden gekommen. Vergleich der Schnittfläche mit abgesägtem Baum auf der anderen Seite der Grenze: Beide weisen einen gleichen krummen Schnitt auf. Der Vorstand ist der Ansicht, es komme hier kaum eine zweite Säge in Betracht.» Der fehlbare Waldeigentümer wird zu fünf Franken Schadenersatzzahlung verurteilt, die Kosten für die Begehung trägt die Forstkasse. Besonders schwierig scheint sich ein Waldeigentümer 1917 verhalten zu haben. Im Protokoll ist vermerkt: «Herr V. ist ein Waldbesitzer, der, wie uns scheint, für sich neue Rechte schaffen möchte. Er ist mit dem Kahlschlag kreuz und quer vorgegangen, trotz Publikationen und Chargé-Briefen, bei der Abfuhr geht es ebenso. (...) Wir halten nun davon, dass auch dieses Mitglied gleich wie die übrigen belehrt werde im Walde, das Dein oder Mein gewissenhafter zu nehmen, sonst sehen wir uns genötigt, für Hr. V. speciell einen 2ten Förster anzustellen.» Im März 1936

zündete jemand im Burgtobel dürres Gras an, wodurch etwa dreihundert ein- bis zweijährige Tännchen verbrannten. (Zitat: «... wahrscheinlich durch Buben verursacht. Es wird vermutet, dass ein Knabe von O. dabei gewesen ist.») Immer wieder werden junge Tännchen als Christbäume entwendet, die vielen Aufforstungen scheinen diesbezüglich eine grosse Versuchung gewesen zu sein. Oftmals fällt einer auch versehentlich einen Baum auf Nachbars Parzelle, die Grenzen waren noch nicht so klar markiert, die Grenzsteine nicht immer sichtbar. 1942: «A. hat den an seine Wiese angrenzenden Wald (Eigentümer S.) senkrecht über der Grenzlinie gekappt und dabei dicke überragende Äste und Gipfel schonungslos abgeschnitten. Ob der Wiesenbesitzer Kappung verlangen kann, scheint unangeklärt zu sein, bis in dieser Sache das Bundesgericht entschieden hat. Er hatte sicher kein Recht, dies ohne vorherige schriftliche Aufforderung selbst auszuführen.» Die Forstkommision verurteilte A. auf Antrag des Forstmeisters Rüedi zu einer Busse von fünfzig Franken und einer Entschädigung an S. von zwei Franken pro Laufmeter.

In den beiden Weltkriegen herrschte in der Schweiz akuter Brennstoffmangel, und man griff verstärkt auf die Holzreserven zurück. 1918 teilte das kantonale Brennstoffamt der Forstkommision mit, wie viel Brennholz jeder (Kahlschlag-) Gesuchsteller an das Brennstoffamt abzuliefern habe. Am 13. April 1919 wurde «den Waldbesitzern für den tatkräftigen Beistand zur Linderung der Brennstoffnot bestens gedankt. Möge aber nicht vergessen werden, die geschlagenen Lücken baldmöglichst richtig anzupflanzen und zu pflegen.» In den Dreissigerjahren litten die Waldeigentümer vor allem unter dem Preiszerfall des Nutzholzes, man hatte grosse Absatzschwierigkeiten. Die Kommission nahm ihre Verantwortung wahr und prüfte viele Möglichkeiten. Eine gewisse Linderung brachte die Papierholzproduktion, welche 1934 erstmals erwähnt wird. Auch fanden für die Forstkommision Exkursionen in Papier- und Zellulosefabriken statt. Schmunzeln können wir heute über eine Behauptung, die 1934 aufgestellt worden ist: «...dass noch andere Absatzmöglichkeiten in Betracht kommen, auch für Motorfahrzeuge, um Holzgas zu produzieren, das billiger und leistungsfähiger sei als Benzin.» Der Import von billigem Holz war den Holzproduzenten ein Dorn im Auge, man wünschte Einfuhrbeschränkungen, welche 1936 tatsächlich realisiert wurden. Die Bautätigkeit lag darnieder, als Folge davon auch die Nachfrage nach Bauholz. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Holzernte staatlich geregelt. Die Waldbesitzer hatten auf besonderen Formularen

Kriegs- und Krisenzeit

Ganz seltsame Dinge geschahen am Anfang des 20. Jahrhunderts. Wir zitieren das Protokoll der Sitzung vom 19. September 1911: «Ferner amüsiert sein (des Präsidenten) Bericht über die ebenfalls durch Vergleich niedergeschlagene Angelegenheit des W., der den Verlust einer ganzen Waldung samt Holz und Boden zu beklagen hatte, ein Vorkommnis, das sich so bald nicht wiederholen dürfte. Die eigentlich schuldigen Gebr. R. konnten, weil längst verstorben, nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Letztere scheinen eine Waldparzelle W.s samt der ihrigen zum Abtrieb (Abholzung) verkauft zu haben. Der Boden ging dann durch Kauf in 3. und 4. Hand über, ohne dass der rechtmässige Eigentümer W. auch nur eine Ahnung davon hatte, bis er nach Jahr und Tag einmal sein Besitztum nachsehen wollte.» (Wollen Sie nicht einmal überprüfen, ob Ihr Wald noch vorhanden ist?)

Naturreservat Rappentobel

Das Rappentobel, das tief in den Pfannenstielhang eingeschnittene Quellgebiet des Meilemer Dorfbaches, wurde in den letzten hundert Jahren wenig durchforstet. Es gab und gibt dort sehr wenig Waldwege, das steile Bachtobel ist zu einem grossen Teil sumpfig. Dadurch hat sich teilweise ein sehr gut durchmischter, artenreicher Laubwald entwickelt. Im Rahmen der Neuzuteilung der Waldzusammenlegung zeigte es sich, dass der Wald nach finanziellen Kriterien zwar nicht sehr wertvoll ist, aber in seiner urtümlichen Vielfalt, dank der Abgeschiedenheit, aus biologischer Sicht unbedingt in der heutigen Form erhalten werden sollte. Auf Initiative des Biologen Felix Meier wurde das Rappentobel nach vielen Verhandlungen Waldbesitzern zugeteilt, welche sich bereit erklärten, auf eine Nutzung langfristig zu verzichten. Durch Dienstbarkeitsverträge wurden die etwa neun Hektaren Wald an die im Oktober 1990 gegründete und von Ruedi Suter präsidierte Stiftung Naturreservat Rappentobel verpachtet. Nördlich an das Reservat schliesst sich die kantonale geschützte Riedwiese «Underschooss» an. Professor Otto Rohweder von der Universität Zürich nahm in den folgenden zwei Jahren ein umfassendes Inventar der Pflanzenwelt auf. Die vegetationskundliche Waldkartierung von 1986 zeigt für das Rappentobel nicht weniger als dreizehn verschiedene Waldgesellschaften. 1993 erfolgten einige pflegerische Eingriffe, um den Nadelholzanteil zu reduzieren und Totholz zu schaffen. Der Zivilschutz Meilen hat in einem Sumpfbereich einen Damm gebaut und dadurch einen kleinen Weiher aufgestaut, um Fröschen und anderen Amphibien Lebensraum zu schaffen. Die vorhandenen Riedflächen sollen offen gehalten werden, weitere Pflege ist aber nicht vorgesehen, abgestorbene Bäume lässt man stehen oder liegen. Es wäre nun aber nicht im Sinne des Stiftungsgedankens, wenn auf Grund dieser Zeilen viele Leser das Naturreservat besuchen und durchstöbern möchten. Fauna und Flora sollen sich in Ruhe entwickeln können; Besucher werden gebeten, möglichst rücksichtsvoll zu sein.

anzumelden, wie viel Holz sie für das Brennstoffamt und wie viel für den Eigenbedarf schlagen wollten. Sogar für das Sammeln von Eicheln und Buchennüssen wurden Vorschriften erlassen. Das Kriegswirtschaftsamt des Kantons Zürich ordnete 1942 an, dass im Kantonsgebiet 1000 Hektaren Wald zu roden seien, für die Gemeinde Meilen machte das 10 Hektaren aus. Die Forstkommission suchte nach Flächen, welche für die Rodung und Anpflanzung geeignet waren. Die abzuliefernden Pflichtholzmengen, welche vergütet wurden, konnten in Meilen durch freiwillige Rodungen und Durchforstungen aufgebracht werden, es waren keine Zwangsnutzungen notwendig. Im Gegenteil, 1942 betrug die Pflichtmenge 300 m³ Nutzholz, 60 Ster Papierholz und 840 Ster Brennholz, geschlagen wurden aber 671 m³ Nutzholz, 72 Ster Papierholz und 1560 Ster Brennholz, daneben wurde die eindruckliche Menge von 43'310 Heizwellen hergestellt. Die ganze Administration gab sehr viel Arbeit für die Forstkommission sowie den Förster, allein 1942 hatte der Vorstand sieben Sitzungen, in früheren Jahren fanden jeweils etwa drei Sitzungen statt. Im Februar 1944 erhielt der Präsident ein Kreisschreiben, dass Flücht-

linge und Internierte für Rodungsarbeiten eingetroffen seien. In Meilen vermerkt das Protokoll dazu, dass dies «für unseren Verband nicht in Frage komme». 1944 war ein Schreiben vom Kriegswirtschaftsamt eingetroffen betreffs Arbeitsbeschaffung. Neue Strassenzüge sollten, wo notwendig, durch den Wald gebaut werden, der Staat würde einen schönen Teil der Kosten übernehmen. In Meilen setzte man diese Anregung nicht in die Tat um. An der Generalversammlung 1945 dankte der Präsident dem Förster für die viele Mehrarbeit, die er infolge der vielen Verfügungen hatte. Erst im Dezember 1948 wurden alle kriegswirtschaftlichen Vorschriften per Kreisschreiben wieder aufgehoben.

**Wirtschaftsaufschwung
und Waldzusammenlegung**

Im grossen Wirtschaftsaufschwung der Sechzigerjahre stiegen die Löhne allgemein stark an, die Holzpreise verharrten aber auf unge-

fähr demselben Niveau. Der Brennholzbedarf ging stark zurück, da die Holzheizungen weitgehend durch Ölheizungen abgelöst wurden. Dies brachte die Forstwirtschaft in Schwierigkeiten, es wurde laufend weniger Holz geschlagen. Für eine rationelle und maschinelle Forstwirtschaft waren die vorhandenen Waldstrassen nicht geeignet, weshalb Präsident Jakob Sennhauser im Februar 1970 den Bau neuer Strassen anregte. Von Seiten der Gemeinde war zudem das Bedürfnis vorhanden, im Pfannenstielwald ein Wanderwegnetz zu erstellen. Forstmeister Wegmann legte an der Generalversammlung 1972 die Situation des Privatwaldes dar: Die Nutzung sei zu klein, es würden nur 5,4 Kubikmeter pro Hektare statt 10 bis 12 Kubikmeter geschlagen. Die Gründe seien die teilweise ungünstige topografische Lage (Tobel), das ungenügende Wegnetz, tiefe Holzpreise und die rückläufige Rendite. Als Folge davon fehle die allgemeine Durchforstung, die Bestände seien zu dicht, so dass keine dicken, schönen Stämme heranwachsen könnten. Das Dürholz bleibe stehen, und Schädlinge würden sich einnisten. Forstmeister Wegmann schlug vor, bessere Erschliessungsstrassen zu bauen sowie eine rationellere Bewirtschaftung durch eine Parzellenzusammenlegung zu ermöglichen. Somit waren die Ziele der Waldzusammenlegung formuliert, es brauchte aber den grossen persönlichen Einsatz und viel Durchhaltewillen des Privatwald-Präsidenten Jakob Sennhauser, bis die Gründungsversammlung der Waldzusammenlegung Pfannenstiel im März 1981 erfolgen konnte. In den vielen Diskussionen und Verhandlungen während der Siebzigerjahre zwischen dem Privatwaldverband, der Korporation, der Gemeinde und dem kantonalen Forstamt ging es um die Ausgestaltung, Finanzierung und Subventionierung des geplanten Wegnetzes, sowie um dessen Nutzung durch Wanderer und Erholung Suchende.

Masseinheiten

Flächenmasse:

1 Are (a)

10 x 10 m
100 m²

1 Jucharte

60 x 60 m = 36 a
3'600 m²

1 Hektare (ha)

100 x 100 m = 100 a
10'000 m²

Brennholzmasse:

Klafterscheit

Gespaltenes Holzscheit
von 1 m Länge

1 Ster

Holzbeige mit
Klafterscheiten
von 1 x 1 m

1 Klafter

3 Ster

* **Rudolf Pfenninger**
ist Kassier des Privatwald-
verbandes Meilen.

Vor hundert Jahren

Meilen. Holzabschlag.

Herr Wilh. Steiger in der Buchstud, als Käufer der ehem. Walter Haab'schen Waldung in der Eichbalden, beabsichtigt genannten Bestand abzuschlagen. Allfällige Einsprachen sind innert 10 Tagen à dato beim Forstpräsidenten, Ad. Baumgartner, schriftlich einzureichen.

Meilen, den 2. November 1901.

Die Forstkommision.